Richtlinien für die Verteilung gemeindlicher Baugrundstücke

Bauplatz-Vergaberichtlinien

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 30.06.2020 folgende Richtlinien zur Verteilung gemeindlicher Baugrundstücke beschlossen:

A) Vorbemerkung

Die Gemeindeverwaltung führt eine nach Ortsteilen getrennte Bauwarteliste, in die sich Interessenten auf formlosen, schriftlichen Antrag eintragen lassen können. Die Bauwarteliste wird geführt in „Abteilung IV Bauen Umwelt Verkehr". Die Bewerberinnen und Bewerber erhalten eine schriftliche Eingangsbestätigung.
Stehen gemeindliche Baugrundstücke zum Verkauf, werden die Bewerberinnen und Bewerber in einem zweistufigen Verfahren

a) zunächst über ihr weiterhin bestehendes Interesse befragt. Wird dieses Interesse bejaht, so werden weitere, für die anschließende Verteilung wichtige Kriterien in einem beigefügten Formular abgefragt. Wird das Interesse verneint, so werden die Bewerber von der Warteliste gestrichen. Ein neuerliches Interesse bedarf dann einer erneuten formlosen, schriftlichen Bewerbung.
b) sodann wird in einem zweiten Schritt nach Anhörung des jeweiligen Ortsrates und nach Festlegung des Verkaufspreises durch den Gemeinderat zu einem gemeinsamen Vergabetermin aller Bewerberinnen und Bewerber eingeladen, wobei sich die Reihenfolge der Auswahl vorhandener Grundstücke nach den anschließenden Vergaberichtlinien richtet.

B) Richtlinien

1. Über die Verteilung der Grundstücke wird anhand einer Matrix mit 4 Vergabekriterien entschieden. Die Kriterien im Einzelnen lauten:

    a. **Reihenfolge der Bewerbung**
    b. **Jahr der Bewerbung**
    c. **Hat die Bewerberin oder der Bewerber bzw. der/die Ehe- oder eingetragene Lebenspartner/in in den letzten 15 Jahren bereits ein Baugrundstück von der Gemeinde erworben?**
    d. **Anzahl der Kinder unter 18 Jahren zum Zeitpunkt der Vergabe**

2. Die einzelnen Kriterien gehen wie folgt in die Wertung ein:

Kriterium	ja	nein	Datum	Gesamt
a) Reihenfolge der Bewerbung				
b) Jahr des Eingangs der Bewerbung				
c) Erstes Grundstück von der Gemeinde seit 15 Jahren	0	-15		
d) Anzahl der Kinder unter 18 Jahren				

Erläuterungen
Zu a)
Die Bewerberin/der Bewerber, die/der am längsten wartet, erhält 20 Grundpunkte, Der Zweitplazierte erhält 19, der Drittplazierte 18, usw.
Zu b)
Eingänge des laufenden Jahres erhalten keine Zusatzpunkte.
Eingänge des Vorjahres erhalten 5 Punkte, des Vorvorjahres 10 Punkte, usw.
Zu c)
Ziel dieses Kriteriums ist ein möglichst hohes Maß an Verteilungsgerechtigkeit des knappen Angebotes. Hat der Bewerber oder die Bewerberin in den letzten 15 Jahren ein Baugrundstück von der Gemeinde Gersheim erworben, so beträgt der Malus 15 Punkte
Zu d)
Im Sinne der Zielsetzung „Familienfreundlichkeit" soll dieses Kriterium insbesondere jungen Familien einen Bonus geben. Pro Kind unter 18 Jahren werden 10 Punkte vergeben.

3. Das Vorliegen eines eventuellen Härtefalles kann von der Bewerberin oder dem Bewerber vorgetragen werden. Wird der Härtefall bestätigt, erhält die Bewerberin oder der Bewerber einen Bonus von 10 Punkten.
4. Nach Auswertung der Kriterien nach Nummer 2 und 3 der Richtlinie erfolgt die Anhörung des jeweiligen Ortsrates nach § 73 Abs. 2 Nr. 6 KSVG. Der Ortsrat soll seine Stellungnahme unter Beachtung der vom Gemeinderat beschlossenen Bauplatz-Vergaberichtlinien formulieren. Etwaige Abweichungen sind zu begründen.
5. Der Verkaufspreis pro Quadratmeter ist je Baugebiet/Bauplatz durch den Gemeinderat gesondert und unter Berücksichtigung des Bodenrichtwertes und den zu erwartenden Erschließungskosten festzulegen.

Gersheim, den 07.07.2020

Der Bürgermeister

Gemeinde Gersheim 40 Siegel

Michael Clivot

Gemeinde Gersheim
Abteilung IV: Bauen Umwelt Verkehr

Formular
zur Vergabe gemeindeeigener Baugrundstücke an interessierte Bewerberinnen und Bewerber

Einleitende Erläuterung

Die Gemeindeverwaltung führt eine nach Ortsteilen getrennte Bauwarteliste, in die sich Interessenten auf formlosen, schriftlichen Antrag eintragen lassen können. Die Bauwarteliste wird geführt in „Abteilung IV Bauen Umwelt Verkehr". Die Bewerberinnen und Bewerber erhalten eine schriftliche Eingangsbestätigung.
Stehen gemeindliche Baugrundstücke zum Verkauf, werden die Bewerberinnen und Bewerber in einem zweistufigen Verfahren

a) zunächst über ihr weiterhin bestehendes Interesse befragt. Wird dieses Interesse bejaht, so werden weitere, für die anschließende Verteilung wichtige Kriterien in einem beigefügten Formular abgefragt. Wird das Interesse verneint, so werden die Bewerber von der Warteliste gestrichen. Ein neuerliches Interesse bedarf dann einer erneuten formlosen, schriftlichen Bewerbung.
b) sodann wird in einem zweiten Schritt nach Anhörung des jeweiligen Ortsrates und nach Festlegung des Verkaufspreises durch den Gemeinderat zu einem gemeinsamen Vergabetermin aller Bewerberinnen und Bewerber eingeladen, wobei sich die Reihenfolge der Auswahl vorhandener Grundstücke nach den anschließenden Vergaberichtlinien richtet.

Der Gemeinderat Gersheim hat in seiner Sitzung am 30.06.2020 die Richtlinien für die Verteilung von Baugrundstücken (Bauplatzvergaberichtlinien) beschlossen. Im Wesentlichen werden neben eines möglichen Härtefall-Bonus folgende Kriterien herangezogen:

a. Reihenfolge der Bewerbung
b. Jahr der Bewerbung
c. Hat die Bewerberin oder der Bewerber bzw. der/die Ehe- oder eingetragene Lebenspartner/in in den letzten 15 Jahren bereits ein Baugrundstück von der Gemeinde erworben?
d. Anzahl der Kinder unter 18 Jahren zum Zeitpunkt der Vergabe

---

Angaben zum Bewerber:

Name	Vorname
Straße	Hausnummer
PLZ	Ort
Geburtsdatum	Telefon
e-Mail	

1. Angaben zur Familie:

Zum Haushalt gehören folgende Personen:

Name	Vorname	Geburtsdatum	Bezug zum Bewerber (z.B. Kind)

2. **Haben Sie oder Ihr Ehepartner oder Ihr/e eingetragene Lebenspartner/in in den letzten 15 Jahren bereits ein Baugrundstück von der Gemeinde erworben?**

ja	nein

zutreffendes bitte ankreuzen

3. **Liegen ggf. Voraussetzungen vor, die die Annahme einer besonderen Härte rechtfertigen?**

ja	nein

zutreffendes bitte ankreuzen

wenn ja, bitte begründen Sie dies

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben.

Gersheim, den _____

_____

Unterschrift Bewerber/in